

Materiale Soziologie TB 2

Betteln und Spenden

Materiale Soziologie TB 2

Materiale Soziologie stellt Arbeiten vor, in denen konkrete kulturelle Lebensformen dokumentiert und analysiert werden. Soziologie ist hier Wirklichkeitswissenschaft: der untersuchte Einzelfall kommt selbst zur Sprache. Beschreibung, Deutung und Theorie müssen sich am Material bewähren, an der soziologischen Rekonstruktion von Milieus, Stilen, kommunikativen Mustern, Handlungsfiguren und Sinnkonstruktionen des gesellschaftlichen Lebens.

Materiale Soziologie vereinigt Perspektiven von Wissens-, Kultur- und Sprachsoziologie einerseits, Kulturanthropologie und Ethnologie andererseits. Die Autoren stützen sich auf Verfahren der Ethnographie, der sozialwissenschaftlichen Hermeneutik und der Gattungsanalyse: kontrollierte Rekonstruktion tritt an die Stelle sonst üblicher Konstruktion und Spekulation.

Herausgeber

Prof. Dr. Jörg R. Bergmann, Gießen

Prof. Dr. Hans-Georg Soeffner, Hagen

Prof. Dr. Thomas Luckmann, Konstanz

Andreas Voß

Betteln und Spenden

Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger
Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen
Formen sowie ihre sozialen Leistungen



Walter de Gruyter
Berlin · New York 1993

Dr. Andreas Voß ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Soziologie II: Kommunikation – Wissen – Kultur im Fachbereich Erziehungs-, Sozial- und Geisteswissenschaften der FernUniversität Hagen.

Das Buch enthält 42 Abbildungen.

© Gedruckt auf säurefreiem Papier, das die US-ANSI-Norm über Haltbarkeit erfüllt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Voss, Andreas:

Betteln und Spenden : eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen / Andreas Voss. – Berlin ; New York : de Gruyter, 1992

(Materiale Soziologie ; TB 2)

ISBN 3-11-013578-7

NE: GT

© Copyright 1992 by Walter de Gruyter & Co., D-1000 Berlin 30.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Druck: Druckerei Gerike GmbH, Berlin. Buchbinderische Verarbeitung: Lüderitz & Bauer, Berlin. Einbandentwurf: Johannes Rother, Berlin.

Vorwort und Danksagungen

Wer sich aus soziologischer Perspektive mit Betteln und Spenden beschäftigt, sollte, um keine falschen Erwartungen zu wecken, gleich zu Beginn seinen Standpunkt im Verhältnis zum Untersuchungsgegenstand darlegen:

Im folgenden wird von 'Armen' und 'Reichen' ebenso die Rede sein, wie von 'Mildtätigen' und 'Hartherzigen'. Dennoch ist diese Arbeit nicht unmittelbar geeignet, praktische Fragen aus den Bereichen der Sozialarbeit oder der internationalen Entwicklungshilfe zu beantworten. Solche Fragen werden hier noch nicht einmal gestellt. Das, was im alltäglichen Leben als schreiendes Unrecht, als empörendes Elend, aber auch das was, als milde Gabe und gute Tat gilt, wird hier zum Objekt distanzierter Betrachtung. Wir wollen etwas über die Beziehungen in Erfahrung bringen, in denen Bettler und Angebettelte als sozial Handelnde zueinander stehen und dabei werden wir uns streng an einen Satz von Peter L. Berger halten: "Man darf soziales Handeln eben nicht mit Humanität verwechseln."¹

Allen denjenigen, die mir für diese Arbeit ihre Zeit, Energie und Kompetenz 'spendeten', gilt mein Dank:

Thomas Lau, den ich während seiner Studie über die Punks an die zweifelhaftesten Orte begleiten mußte, um dort nach Spuren der Punk-Kultur zu suchen, unterstützte mich nicht nur bei der Durchsicht des Manuskriptes. Mit unserer gemeinsamen Feldbeobachtung anlässlich der Veranstaltung 'Arbeitslose spielen Monopoly für die Aktion Sorgenkind' begann diese Arbeit.

Hans-Georg Soeffner, der diese Arbeit betreute, warf immer wieder seinen 'Strukturblick' auf Daten und Interpretationen und ermutigte mich, entweder den eingeschlagenen Weg der Analyse fortzusetzen, oder er machte mich auf Irrwege aufmerksam, die es zu meiden galt.

Ulrike Krämer und Dietrich Garstka lasen Korrektur und gaben darüber hinaus wichtige Hinweise zum Inhalt dieser Studie.

Geoffrey Froner und Jörg Meyer unterstützten mich mit Fotos von Bettlern und Spendern.

Lutz Worch, der Leiter des 'Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen' (DZI) in Berlin und seine Mitarbeiter ermöglichten mir, während eines Forschungsaufenthaltes an ihrem Institut, ihre Datenbestände zu durchleuchten. Für die gewährte Gastfreiheit und Hilfe vielen Dank.

Ich danke meinen Eltern, die mich durch unermüdliche Zeitungslektüre auf Nachrichten über Bettler und Spender hinwiesen.

Und schließlich danke ich meiner Frau Susanne, die mich in jeder Phase der Arbeit unterstützte.

Anmerkung

1 Berger, Peter L. (1982): Einladung zur Soziologie. 3. Auflage. München. S.12

Inhalt

	Einleitung	1
1	Marksteine und Wendepunkte in der historischen Entwicklung der Armenfürsorge	7
1.1	Das vorchristliche Altertum	7
1.2	Die frühchristliche und die kirchliche Armenfürsorge	9
1.3	Die Koexistenz von kirchlicher und städtischer Armenfürsorge und der Einfluß der Reformation auf das Armenwesen	14
1.4	Die Zentralisierung des Unterstützungswesens im Absolutismus	16
1.5	Bürgerliche Privatwohlthätigkeit und der Aufbau der Sozialversicherungen	17
1.6	Der gesetzliche Anspruch auf Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland	20
1.7	Ergebnisse des historischen Rückblicks	21
2	Die Grundmerkmale und Grundformen formal freiwilliger Armenunterstützung und die Definition des Forschungsgegenstandes	37
2.1	Die Grundmerkmale	37
2.2	Die Grundformen	38
2.3	Die Definition des Forschungsgegenstandes	38
3	Die Entfaltung des Forschungsinteresses, der Fragestellung sowie Angaben zur Methode	41
3.1	Die Entfaltung des Forschungsinteresses	41
3.2	Die Fragestellung	43
3.3	Angaben zur Methode	45
4	Direktes Betteln und Spenden	51
4.1	Das verdeckte aktive Betteln (Betteln en passant) und die dazugehörenden Spendeformen	51
4.2	Offenes aktives Betteln und die dazugehörigen Spendeformen	53
4.3	Das passive Betteln und die dazugehörenden Spendeformen	56
4.4	Auskünfte von Spendern	65
4.5	Auskünfte von Nicht-Spendern	70
4.6	Zusammenfassung	75
4.7	Erste Beschreibung des Handlungstypus <i>direktes Betteln und Spenden</i>	78
4.8	Der aktuelle Handlungstypus <i>direktes Betteln und Spenden</i> und seine historischen Vorgänger	82
5	Vermitteltes Betteln und Spenden	91
5.1	Die Spendenbriefe und ihre Texte	91
5.1.1	Brief Nr.1	92
5.1.2	Brief Nr.2	96
5.1.3	Brief Nr.3	101
5.1.4	Zusammenfassung und exemplarische Korpuserweiterung	105
5.2	Die Spendenbriefe und ihre bildlichen Elemente	109

5.3	Schriftliche Äußerungen von Spendenbriefempfängern	111
5.4	Erste Beschreibung des Handlungstypus <i>vermitteltes Betteln und Spenden</i>	114
5.5	Der aktuelle Handlungstyp <i>vermitteltes Betteln und Spenden</i> und seine historischen Vorgänger	115
6	Die Deutung	123
6.1	Das Bedrohungspotential innerhalb der Begegnung von Bettelnden mit Spendern und Passanten	123
6.2	Die Spende, ein freiwilliger Verzicht auf ein Minimum zugunsten des Erhaltes eines Maximums	125
6.3	Betteln und Spenden und die Grenzen der alltäglichen Lebenswelt . .	126
6.4	Die Trennung der an Betteln und Spenden beteiligten Gruppen	133
6.5	Der Akt der Spende und andere Formen der Übergabe materieller Güter	133
6.6	Betteln, Spenden und das Opfer	134
6.6.1	Formen historischer Beziehungen zwischen den Bettel- und Spenderitualen und dem Opferritus	138
6.7	Die sozialen Leistungen der Bettel- und Spenderitiale	140
6.7.1	Die Schaffung des Armutstatus	140
6.7.2	Die Konstruktion von Distanz	140
6.7.3	Die Signalisierung von Zugehörigkeit zur Gesellschaft	144
6.7.4	Die Begrenzung des Mitgefühls	148
6.8	Zusammenfassung	151
6.9	Schlußbemerkungen	153
	Literatur	169
	Bildteil	175
	Abbildungsnachweis	216

Einleitung

"Hilfe!!!

Bitte helft einem armen
Invaliden mit ganz kleiner
Rente die kaum zum Leben
reicht mit einer kleinen Spende.
Ich möchte nicht stehlen gehen
um meinen Hunger zu stillen.
Vielen Dank."

Diesen Text, mit Filzstift auf ein Stück Pappkarton geschrieben, hält im Sommer 1990 ein alter, beinamputierter Mann, an die Wand eines Geschäftshauses gelehnt, Passanten im Zentrum einer bundesdeutschen Großstadt entgegen. Aufforderungen zur Spende begegnen uns an vielen Orten: sei es in Fußgängerzonen durch Bettler, sei es an Bankschaltern in Form von Einzahlungsf formularen für Hilfsorganisationen oder in Kirchen durch Klingelbeutel und Opferstock. Nachrichten über Spenden lassen sich täglich in den Printmedien finden, wie z.B. die folgende:

"Prinzessin Caroline von Monaco und Modeschöpfer Karl Lagerfeld haben eine Hilfsaktion für krebskranke Kinder gestartet. Die Prinzessin ließ sich von Karl Lagerfeld für eine Ausstellung fotografieren - spendet sozusagen ihren schönen Körper für die kranken Kinder. (...) Das schönste an Carolines Fotos: Man kann sie kaufen - und Gutes tun." (BUNTE vom 6.7.1989)

Gebettelt und gespendet wird für Menschen, Tiere und Sachen. Dabei können Spenden in Form von Bargeld, als Sachspende oder als Banküberweisung den Besitzer wechseln. Eine der zahlreichen gleichlautenden Lexika-Definitionen des Bettelns erklärt diese Tätigkeit als "das Ansprechen von Fremden um Gaben, sei es aus wirklicher oder vorgespielder Bedürftigkeit".¹ Die Lexika-Definitionen des Spendens heben ab auf den Akt des Gebens ("als Spende geben"). Neben den wohlthätigen Formen werden noch weitere Arten des Spendens genannt, so z.B. das Spenden von Blut, das Spenden der Sakramente, das Spenden des Segens oder das Spenden von Beifall.²

Uns interessiert der mildtätige bzw. wohlthätige Charakter des Spendens, denn wir wollen etwas über eine aktuelle Form freiwilliger Armenunterstützung und der sich daraus ergebenden Beziehung zwischen Bettelnden und Angebettelten in Erfahrung bringen. Das mildtätige bzw. wohlthätige Spenden gehört in den Bereich freiwilliger Hilfe und Unterstützung für bedürftige und arme Menschen. Die wissenschaftlichen und staatspolitischen Zwecke der Spende spielen in dieser Arbeit keine Rolle. Die kirchlichen und religiösen Zwecke der Spende interessieren uns dann, wenn damit die Unterstützung Armer und Bedürftiger intendiert ist.

Unter *Armut* bzw. *Bedürftigkeit* wollen wir in unserem Zusammenhang nicht primär die wirtschaftliche Lage einer Person verstehen, sondern die Art und Weise, wie durch das Betteln Armut und Bedürftigkeit ausgedrückt werden, zum

Gegenstand unserer Überlegungen machen. Mit der Frage, ob es sich dabei jeweils um tatsächliche oder vorgespielte Bedürftigkeit handelt, beschäftigen wir uns hier nicht. Uns interessiert das *Beziehungsnetz*, welches Betteln und Spenden als aufeinander bezogene, korrespondierende Handlungen zwischen unterschiedlichen Personen knüpfen.³ Dieses Beziehungsnetz umfaßt neben den Bettelnden und Spendenden auch diejenigen, die auf das Betteln nicht mit einer Spende reagieren. Wir werden zwei unterschiedliche Arten von Bettel- und Spende-handlungen untersuchen: zum einen die direkte Begegnung von Bettlern und Spendern in der Face-to-face-Situation⁴, wie sie z.B. in unseren Fußgängerzonen zu beobachten ist und zum anderen das vermittelte Betteln und Spenden, bei dem, ausgelöst durch sogenannte Bettel- oder Spendenbriefe, die Spenden über spendensammelnde Hilfsorganisationen zu den Bedürftigen gelangen. In Zusammenhang mit dieser Form der Armenunterstützung sprechen besonders die Verfasser solcher Bettel- oder Spendenbriefe weniger von *betteln*, als vielmehr von *Spendenwerbung*.

Werfen wir nun einen ersten Blick auf den Umfang und die Organisationsformen, in denen sich Betteln (Spendenwerbung) und Spenden z.Z. abspielen: Die Spendeaktivitäten der Bundesbürger sind nur sehr schwer in Zahlen auszudrücken, da sie nicht zentral erfaßt werden. Schätzungen gehen davon aus, daß jährlich ca. 3,8 Milliarden DM gespendet werden.⁵ 77% der bundesdeutschen Bevölkerung ab 16 Jahre spenden regelmäßig oder gelegentlich.⁶ Von diesem Anteil spenden ca. 13% direkt an Bettler.⁷ Die Zahl derer, die direkt aufgrund eigener Bedürftigkeit betteln, ist nicht bekannt. Die durchschnittliche Summe pro Spender beträgt 60-70 DM pro Jahr.⁸ Gespendet wird von allen Bevölkerungskreisen.⁹

Der größte Teil der Spendengelder wird für bedürftige und arme Menschen sowie für Menschen, die sich in akuten oder latenten Notsituationen befinden, gesammelt und gespendet. Alltagssprachlich bezeichnet man diese Art von Spenden, wie wir sahen, als wohltätige oder mildtätige Spenden. Die wohltätige oder mildtätige Spende wird überwiegend durch eingetragene Vereine gesammelt.¹⁰ Ein eingetragener Verein kann dann von der Körperschaftsteuer, der Gewerbesteuer, der Vermögenssteuer und von Teilen der Umsatzsteuer befreit werden, wenn er nach seiner Satzung gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient (KStG § 5). Die Begriffe *gemeinnützige Zwecke*, *mildtätige Zwecke*, *kirchliche Zwecke* sowie der Begriff *Selbstlosigkeit* finden ihre juristische Definition in der Abgabenordnung (AO §§ 52-55). Die uns besonders interessierenden mildtätigen Zwecke sind aus juristischer Sicht dann gegeben, wenn Personen selbstlos (ohne eigenwirtschaftliche Zwecke) unterstützt werden, weil sie "infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind", oder wenn Personen unterstützt werden, deren Bezüge bestimmte, gesetzlich festgelegte Grenzen nicht überschreiten (AO § 53).

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) in Berlin geht davon aus, daß im Jahre 1990 etwa 20.000 Vereine existierten, die um Spenden für ihre Zwecke warben.¹¹ Von diesen 20.000 Vereinen traten aber aufgrund der Erfahrungen des DZI nur 10% im größeren Umfang, also z.B. durch überregionale Spendenaufrufe, in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Von diesen überregional tä-

tigen Vereinen sind dann noch einmal ca. 250-300 herauszuheben, die sich, was den Umfang der Spendenwerbung und der Hilfeleistung angeht, bundesweit profilieren. Von diesen 250-300 gemeinnützigen Vereinen sammelt der größere Teil (über 200) für arme und bedürftige Menschen.¹² Der kleinere Teil wirbt und sammelt Spenden, z.B. für die Renovierung historischer Gebäude, für den Schutz der Umwelt oder für den Erhalt bestimmter Tierarten.

Bedürftige Personen sind in unserer Gesellschaft selbstverständlich nicht ausschließlich und noch nicht einmal vorwiegend auf die Unterstützung durch Spenden angewiesen. Neben dieser Unterstützungsart steht die - gegenüber der freiwilligen Spende vom Umfang her eindeutig dominanteren - Form der staatlichen Unterstützungsleistung. Wie kommt es nun auf der einen Seite trotz umfangreicher sozialstaatlicher Maßnahmen dazu, daß bis heute erfolgreich um mildtätige Spenden gebettelt bzw. geworben werden kann, und wie ist es auf der anderen Seite zu erklären, daß die Spender offensichtlich kontinuierlich dem Anliegen von Bettlern und Spendenwerbern nachkommen? Oder anders formuliert: Wie und warum funktioniert das Betteln und Spenden neben einem ausgebauten System staatlicher Sozialleistungen? Die sich daran beinahe zwangsläufig anschließende Frage lautet: Welche Rückschlüsse auf die heutige Gesellschaft läßt eine Analyse des Bettel- und Spendenphänomens zu, und welchen individuellen und gesellschaftlichen Anforderungen entspricht das massenhafte Spenden der Bundesbürger?

Um die Lösung dieser ersten Fragen in Angriff nehmen zu können und um weitere Fragen gezielt zu entwickeln, müssen wir zurücktreten, um einen größeren Blickwinkel auf das Phänomen des Bettelns und mildtätigen Spendens zu erhalten: Betteln und Spenden, so behauptet der Untertitel dieser Arbeit, seien in ihren historischen und aktuellen Formen Rituale freiwilliger Armenunterstützung.

Wie aber definiert sich formal die freiwillige Armenunterstützung, in welchem Verhältnis steht sie zu anderen nicht-freiwilligen, besonders den staatlichen Formen der Armenunterstützung?

Wie stellt sich die historische Entwicklung der Beziehung zwischen Bettelnden und Angebettelten innerhalb der Face-to-face-Situation dar?

Wie steht es, historisch gesehen, mit dem Verhältnis von mittelbarer und unmittelbarer Unterstützung von Bedürftigen bzw. Armen, und welche Gruppen oder Institutionen haben wann und mit welchen Begründungen das Recht auf die Mittlerposition zwischen Spender und Empfänger für sich in Anspruch genommen?

Ein Rückblick in die Geschichte ist notwendig, denn nur aus der historischen Entwicklung der Armenfürsorge heraus lassen sich die Grundmerkmale und die heutige Stellung freiwilliger Armenunterstützung verstehen.¹³ Die historische Einordnung dient also zunächst der klassifikatorischen Herausarbeitung von Ähnlichkeits- und Kontrastmerkmalen innerhalb des weiten Bereiches der Unterstützung armer und bedürftiger Menschen. Später benötigen wir die historischen Daten dann, um den Wandel bzw. die Stabilität aktueller Bettel- und Spende-handlungen im Vergleich mit der historischen Entwicklung kenntlich machen zu können. Der Gang durch die Geschichte beschränkt sich im Hinblick auf die

zunächst rein klassifikatorische Bestimmung des Forschungsgegenstandes knapp und stichwortartig auf einige wenige Marksteine und Wendepunkte der Entwicklung der Organisations- und Finanzierungsformen der Armenfürsorge. Nach der Darstellung der historischen Entwicklung (Kapitel 1) werden auf deren Grundlage die klassifikatorischen Merkmale freiwilliger Armenunterstützung formuliert (Kapitel 2). Darauf aufbauend wird im selben Kapitel der Forschungsgegenstand definiert. Wir haben uns zu dem etwas ungewöhnlichen Verfahren entschlossen, die historische Rückschau der endgültigen Formulierung von Forschungsgegenstand und Fragestellung voranzustellen, um sicherzugehen, daß nicht zu früh Varianten der Armenunterstützung bei der Definition von Forschungsgegenstand und Fragestellung aus dem Blickfeld geraten, die bei der späteren Analyse von Nutzen gewesen wären. Darüber hinaus sind wir bei der Entfaltung des Forschungsinteresses (Kapitel 3) auf die historischen Fakten angewiesen. Nach der Formulierung von Forschungsinteresse und Fragestellung folgen ebenfalls im 3. Kapitel Angaben zur Methode der Untersuchung. Im 4. Kapitel beschäftigen wir uns mit dem direkten Betteln und Spenden, d.h. mit dem Zusammenspiel zwischen Bettelnden und Spendenden innerhalb der Face-to-face-Situation, wie es in den städtischen Fußgängerzonen zu beobachten ist. Anschließend behandeln wir das vermittelte Betteln (Spendenwerben) und Spenden. Dabei geht es im wesentlichen um die Analyse von Bettel- bzw. Spendenbriefen (Kapitel 5). Mit der Deutung im 6. Kapitel schließt die Untersuchung.

Eine detaillierte Diskussion der zu unserem Thema bisher erschienenen Literatur erübrigt sich an dieser Stelle, weil es bislang keine Arbeiten gibt, die das Betteln und Spenden in einer empirischen Studie als Handlungsform gemeinsam erfassen und gebündelt in den Mittelpunkt ihres Interesses stellen. Das bedeutet allerdings nicht, daß es zum Betteln und Spenden keine Literatur gäbe. Folgende Arten von Literatur befassen sich im weiteren Sinne mit unserem Thema: Es finden sich Arbeiten mit Schilderungen des Milieus der Armutsbevölkerung, in denen auch die Bettelpraxis immer wieder in einigen Kapiteln zur Sprache kommt, zu nennen sind in diesem Zusammenhang z.B. Girtler (1980) oder Preußner (1989). Darüber hinaus sind insbesondere aus der seit Mitte des letzten Jahrhunderts einsetzenden Dokumentation der Geschichte der Armenpflege zahlreiche Hinweise auf historische Bettel- und Spendeformen zu gewinnen, genannt seien hier z.B. Ratzinger (1884), Uhlhorn (1895) und Liese (1922). Von den neueren Werken, die sich mit der Geschichte der Armenfürsorge befassen, seien Sachße, Tennstedt (1980), Mollat (1984) und Geremek (1988) hervorgehoben. Eine weitere Informationsquelle für unser Thema bot sich in volkskundlichen Studien, als Beispiel sei hier besonders auf Koren (1954) verwiesen. Und schließlich gibt es die sogenannte Ratgeber-Literatur, wie z.B. Mann, Bokatt (1985) oder Müller-Werthmann (1985). Diese Arbeiten erteilen demjenigen, der sich mit der Absicht trägt, eine Spende zu leisten, in erster Linie Auskunft über die Seriosität von spendensammelnden Hilfsorganisationen.

Anmerkungen

- 1 Brockhaus Enzyklopädie. Bd.3. Mannheim 1987
 - 2 Duden - Deutsches Universalwörterbuch. Mannheim, Wien, Zürich 1981
 - 3 Mit *Beziehungsnetz*, *Beziehungsgeflecht* oder *Beziehung* meinen wir die Art und Weise, in der die an Bettel und Spende beteiligten Personen als sozial Handelnde miteinander umgehen. Dabei legen wir Max Webers Begriff des sozialen Handelns zugrunde.
Weber, Max (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft*. 5. Auflage. Tübingen. S.11ff.
 - 4 "Die Begegnung (face-to-face situation) ist die einzige soziale Situation, die durch zeitliche und räumliche Unmittelbarkeit gekennzeichnet ist. Sowohl der Stil als auch die Struktur der sozialen Beziehungen und Handlungen, die in dieser Situation stattfinden, sind dadurch wesentlich bestimmt."
Schütz, Alfred und Luckmann, Thomas (1979): *Strukturen der Lebenswelt*. Bd.1. Frankfurt a.M. S.91
 - 5 "Die Untergrenze des Spendenaufkommens in der Bundesrepublik Deutschland liegt mit Sicherheit über 2 Mrd. DM. Schwerer festzustellen ist die Obergrenze."
Mann, Robert und Bokatt, Werner (1985): *Spendenmarkt Deutschland - Parteien, Vereine, Stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Hilfsorganisationen*. Hamburg. S.14
 - 6 Einer repräsentativen Langzeitstudie des Instituts für Demoskopie Allensbach (1962-1985) sind folgende Größenordnungen zu entnehmen (Die Prozentzahlen geben den errechneten Anteil an der Bevölkerung ab 16 Jahre wieder. Den Befragten wurde eine Liste vorgelegt. Es waren Mehrfachnennungen möglich.):
Die 77% der Bevölkerung, die spenden, unterteilen sich wie folgt:
 - a) Bargeldspende:
 - 40% gaben Geld in den kirchlichen Opferstock.
 - 38% gaben Geld bei Haussammlungen.
 - 37% gaben Geld in eine Sammelbüchse.
 - b) Bargeldlose Spende:
 - 29% überwiesen Geld für wohltätige Zwecke. ("Der Anteil dieser Spendenart ist in allen Bevölkerungssegmenten stark gestiegen, überdurchschnittlich bei den 30- bis 44jährigen, Personen mit höherer Schulbildung, gelegentlichen und seltenen Kirchenbesuchern.")
 - c) Spende durch den Verkauf von Dienstleistungen:
 - keine Angaben.
 - d) Marktobjekt gekoppelte Spenden:
 - 30% beteiligten sich an einer Lotterie für wohltätige Zwecke.
 - 15% kauften Wohlfahrtsbriefmarken.
 - e) Sachspenden:
 - 54% gaben Sachen. Unter den Sachspenden dominiert die Kleiderspende mit 50%. Die Lebensmittelspende liegt deutlich darunter mit 12% gefolgt von Spielzeug 8%, Möbeln 6%, Büchern 4%, Medikamenten 3%, Kinderwagen, Fahrräder, Fahrzeuge 2%, Öfen 1%.
- Institut für Demoskopie Allensbach (1985): *Die Stellung der Freien Wohlfahrtspflege - Kenntnisse, Erwartungen, Engagement der Bundesbürger, Ergebnisse repräsentativer Bevölkerungsumfragen 1962-1985*. Allensbach. S.49ff.
- 7 Ebenda
 - 8 Müller-Werthmann, Gerhard (1985): *Markt der offenen Herzen - Spenden- ein kritischer Ratgeber*. Hamburg. S.21
 - 9 Mann, Robert und Bokatt, Werner: *Spendenmarkt Deutschland*. A.a.O. S.14 und S.16
 - 10 Es handelt sich dabei in der Hauptsache um nichtwirtschaftliche Vereine, die nach dem Vereinsrecht organisiert sind. Das heißt, sie bestehen aus mindestens 7 Mitgliedern, haben einen Vorstand, eine Satzung und sind im Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes eingetragen (BGB §§ 23-79).

- 11 Robert Mann und Werner Bokatt sprechen von bis zu 80.000 Vereinen, die in der Bundesrepublik Deutschland als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt sind. Die Schwierigkeit bei der Abschätzung der Anzahl dieser Vereine liegt in der Tatsache begründet, daß in diesem Bereich keinerlei zentrale Registrier- oder Meldepflicht existiert.
"Nicht jeder (dieser Vereine) betreibt gezielt Spendenwerbung. Oft handelt es sich um nur örtlich tätige Gruppierungen, die für ihre Aktivitäten keine übermäßig hohen Summen benötigen und nur gelegentlich von Gönnern unterstützt werden."
Ebenda S.16
- 12 Diese Zahl geht auf eigene Recherchen auf Grundlage der vom DZI zur Verfügung gestellten Daten zurück.
- 13 Die Begriffe *Armenfürsorge*, *Armenunterstützung*, *Armenpflege* und *Liebestätigkeit* werden hier synonym gebraucht.

1 Marksteine und Wendepunkte in der historischen Entwicklung der Armenfürsorge¹

1.1 Das vorchristliche Altertum

Die Armenfürsorge im vorchristlichen Altertum läßt sich in eine orientalische und in eine abendländische Form einteilen.² Die orientalische Form, wie sie sich anhand ägyptischer und israelitischer Quellen darstellt, zeichnete sich durch eine enge Bindung von Religion und Armenpflege aus. Armenpflege war hier insofern religiös motiviert, als daß die Unterstützung von Bedürftigen als ein der Gottheit wohlgefälliges Werk galt und von ihr deshalb belohnt wurde. In Ägypten hoffte der Wohltäter, die Belohnung für seine guten Taten im Jenseits zu erhalten, während der Israelit bereits im Diesseits Vergeltung für sein mildtätiges Wirken erwarten durfte. In Ägypten läßt sich darüber hinaus ein Verbindungsstrang zwischen Religion und Armenfürsorge nachweisen, der in Israel in dieser Form nicht existierte, nämlich die Überzeugung, daß die Gottheit die besondere Beschützerin der Armen sei.³

Die Armenfürsorge war an die Tempel gebunden. Sowohl in Israel wie auch in Ägypten fand die Verteilung von Gütern an die Armen bzw. die Bewirtung der Armen besonders im Rahmen von Opferfesten statt.⁴

Die Barmherzigkeit gegen Arme, die sich u.a. im Darreichen von Almosen ausdrückte, die Verbindung von Armenpflege und religiösen Vorstellungen und die Kopplung von Opferhandlungen und Armenunterstützung sind also keine Elemente, die erst durch das Christentum in die Welt getragen wurden.⁵

Ganz anders stellen sich das griechische und das römische Modell der Armenfürsorge im vorchristlichen Altertum dar. Im Rahmen der sittlichen Verpflichtung zur Menschenliebe kamen alle Bürger - was nicht bedeutet alle Bedürftigen - in den Genuß von Unterstützungen. Spezielle Bestimmungen für Gaben ausschließlich an Arme existierten ebensowenig wie eine allgemeine Armenpflege. Der Begriff *Wohltun* stand bei den Griechen für materielle Gaben oder Dienste zugunsten von Mitbürgern, Freunden oder Verwandten. *Wohltun* in diesem Sinne hatte nichts mit Armenpflege gemein.⁶ Almosengeben an Arme war in Griechenland zwar bekannt, aber Gaben dieser Art kam nicht der Status einer Tugend zu. Der Wohltäter war in erster Linie jemand, der sich durch seine Gaben an die Gemeinschaft der Bürger um den Staat verdient machte.⁷

Eine ganz ähnliche Einschätzung des Wohltuns findet sich bei den Römern. Wohltun war das vornehmste Kennzeichen des Menschentums und als solches eine Tugend. Auch hier existierte kein expliziter Zusammenhang von Wohltun und Armenpflege.⁸

Die Armen in Griechenland und Rom verfügten, sofern sie Bürger waren, über die Möglichkeit, sich auf dem Wege politischer Entscheidungen selber staatliche Unterstützungen zuzubilligen. Man kann also zumindest in Hinblick auf den Bürger durchaus von einem Recht auf Unterstützungsleistungen sprechen. Eine

persönliche Abhängigkeit zu einem Geber bestand ebensowenig wie ein Zusammenhang zwischen Wohltun und Religion. Die Götter galten nicht, wie im Orient, als Beschützer der Armen.⁹

Im Orient mit seinem scharfen Gegensatz zwischen mächtigen Reichen und rechtlosen Armen wurde den Armen durch die explizite Anbindung des Unterstützungswesens an die religiöse Sphäre wenigstens ein gewisser moralischer Schutz geboten. Im Okzident dagegen verfügte der Bedürftige, sofern er Bürger war, über Mitspracherecht in Politik und Gesellschaft. Das heißt, der Bedürftige hatte ein Recht auf Unterstützungsleistungen, die Unterstützung war damit nicht - wie im Orient - ein Akt der Gnade. Aufgrund der rechtlich stärkeren Stellung des bedürftigen Bürgers im Okzident im Vergleich zu den orientalischen Armen konnte im Okzident auf eine starke religiöse Absicherung des Armen verzichtet werden.¹⁰

Die christliche Form der Armenpflege ist durch und durch orientalisch. Wie der Ägypter kann sich der Christ durch Unterstützung von Armen im Diesseits für die Zeit im Jenseits positiv profilieren. Allerdings entwickelte das Christentum in der Begründung der Unterstützung von Armen neue Elemente: Barmherzigkeit gegen Arme, Liebe zum Nächsten und Liebe zu Gott bildeten die Eckpfeiler christlicher Armenpflege. Die christliche Armenpflege verstand sich nicht primär als Instrument zur Beseitigung sozialer Not, sondern in ihrer Eigenschaft als Liebestätigkeit waren die Liebe zum Nächsten und damit die Liebe zu Gott (Offenbarung) die essentiellen Elemente.¹¹

Festzuhalten bleibt, daß das Lob des Almosens, daß die Idee von der sündenreinigenden Wirkung der Unterstützung Armer und daß die Vorstellung von der Gottheit als Beschützerin der Armen bereits in Ägypten nachweisbar sind und damit schon viele tausend Jahre vor dem Christentum existierten.

Etwas ab der Zeitenwende orientalisieren sich im Okzident (neben bedeutenden anderen gesellschaftlichen Bereichen) die Formen des Austeilungswesens. Die Sozialpolitik Roms beispielsweise, die sich ausschließlich auf Bürger beschränkte, wandelte sich in Richtung auf eine Armenpflege, wie sie aus dem Orient bekannt war. Aus dem Anspruch auf Unterstützung für alle Bürger wurde ein Akt der Gnade für alle Armen.¹² Auch die private Freigebigkeit, die sich ehemals zugunsten aller Bürger betätigte, wurde nun zur Armenunterstützung.¹³

Die Entwicklung im Westen von der okzidentalen, antiken Freigebigkeit zur orientalischen Armenpflege verstärkte sich im Zuge einer Welle der Verarmung breiter Bevölkerungsschichten im 3. Jahrhundert und durch die Auseinandersetzungen mit der jüdischen und der christlichen Praxis der Armenpflege.¹⁴ Besonders die antike vorchristliche okzidentale Gastfreiheit war letztlich der Ansatzpunkt, von dem aus sich Menschenliebe im Okzident zu Armenpflege entwickelte. Der Aufbau von Einrichtungen für die Versorgung von Armen und Fremden vollzog sich nämlich in seinen Anfängen zunächst durch die Umwandlung von vorchristlichen Pilgerherbergen (Gasträume der Ortsansässigen für reisende Pilger) in Armen- und Krankenhäuser.¹⁵ Das Incinanderwachsen von antiker Menschenliebe (Gastfreiheit) und altchristlicher Caritas hatte im Okzident nicht nur zur Folge, daß die Armen die Bürger als bevorzugte Gruppe für den

Empfang staatlicher und privater Gaben ablösen, sondern etablierte darüber hinaus das Unterstützungswesen - und damit das Verhältnis von Gebern und Empfängern - in der religiösen Sphäre.

1.2 Die frühchristliche und die kirchliche Armenfürsorge

Die christliche Armenfürsorge begann im apostolischen Zeitalter. Sie stand zunächst unter dem starken Einfluß der Tradition des jüdischen Unterstützungswesens.¹⁶ In der sogenannten urchristlichen Gemeinde wurde Armenfürsorge in erster Linie in Form von unmittelbaren Almosen und in Form von mittelbaren Kollekten, Oblationen und Agapen praktiziert. Es finden sich also außer dem formal nicht institutionalisierten Almosen, welches im direkten Kontakt zwischen Geber und Empfänger den Besitzer wechselte, bereits im frühen Christentum institutionalisierte Varianten der Armenfürsorge.¹⁷

Die Unterstützung der Armen war religiös motiviert und bezog sich zunächst vornehmlich auf Glaubensgenossen. Die Aushändigung der Gaben an die Bedürftigen bzw. das gemeinsame Mahl von Spendern und Bedürftigen trug gottesdienstähnliches Gepräge. So waren z.B. die Oblationen in der Regel mit der Feier der Darbringung des eucharistischen Opfers verbunden. Die Priesterschaft übernahm jeweils die Vermittlerrolle zwischen Spendern und Empfängern, indem sie die Gaben in der Frühzeit des Christentums z.T. durchaus im wörtlichen Sinne *über den Altar* hinweg von den Spendern an die Bedürftigen weiterreichte.¹⁸

Im Neuen Testament finden sich Angaben zu einer weiteren Spendeart, nämlich zu Spenden über weite geographische Distanzen, die von den sogenannten heidenchristlichen Gemeinden in Antiochia (Apg.11,27-30), Galatien (1.Kor.16,1-4), Mazedonien (2.Kor.8,1 und 9,2) und Ajaja (2.Kor.9,2) an die notleidende Gemeinde in Jerusalem gesandt wurden. Die Möglichkeit des Spendens jenseits der Face-to-face-Begegnung zwischen Spender und Empfänger wurde also im Christentum sehr früh entwickelt.¹⁹

Mit der Ausbreitung des Christentums erhielt die bereits im vorchristlichen Altertum religiös geprägte Armenfürsorge eine herausragende Bedeutung. Die Sorge um die Armen, ihre Unterstützung und ihr Schutz wurde zu einem konstitutiven Anliegen christlichen Glaubens. Ab dem 2. Jahrhundert wurde die christliche Armenfürsorge auch als missionarisches Mittel auf Nicht-Christen ausgedehnt, wodurch die Ausbreitung des Christentums entscheidend gefördert wurde.²⁰

Einschub zur theologischen Begründung kirchlicher Armenpflege:²¹

Die theologischen Begründungen der kirchlichen Armenpflege orientieren sich an Jesu Verhalten gegenüber den Armen.²² Nächstenliebe bzw. Caritas bedeutet in diesem Rahmen das Zusammenwirken von wohlthätiger Gabe und persönlichem Sich-Herablassen zu den Bedürftigen. Als Beispiele für die geforderte persönliche Zuwendung und Herablassung zu den Bedürftigen werden in der Geschichte der

Theorie kirchlicher Armenpflege immer wieder Jesu Heilungen und das Gleichnis vom Barmherzigen Samariter (Luk.10,25-37 u. Matth. 22,35-40) exemplarisch angeführt.

Das christliche Almosen als Teil der Nächstenliebe soll nicht nur im direkten Kontakt zwischen Geber und Empfänger überreicht werden, sondern auch im Rahmen von kirchlich organisierten Opferhandlungen (s.o. Oblationen). Die christliche Armenfürsorge, gleich, ob mittelbar oder unmittelbar, gilt als Opfer (Philip.4,18 u. Hebr.13,16 u. Mark.12,33) und Gottesdienst (Jak.1,27).²³ Der Besizende soll sich das, was er den Armen spenden will, selbst versagen, er soll ein persönliches Opfer durch Verzicht bringen. Aus diesem Grunde gelten auch Almosengeben und Fasten als zwei sich ergänzende Tugenden.²⁴

In seiner Eigenschaft als Opfer fungiert das Almosen als *verdienstliches Werk*, welches dem *Schatz im Himmel* zugute kommt und damit der Sündentilgung dient (Luk.12,22-34 u. Luk.18,18-27 u. Matth. 19,19-26 u. Mark.10,17-27).²⁵ Aber nicht nur die Definition des Almosens als *gutes Werk* macht seinen Verdienst aus. Das Almosen wird auch deshalb mit *ewigem Lohn* vergolten, weil der Arme, der die Gabe erhält, verpflichtet ist, aus Dankbarkeit Gottes Segen für den Spender zu erflehen (Fürbitte).²⁶

Wer die Gabe eines Almosens und damit die Hilfeleistung verweigert, ist zu Höllenqualen verdammt, wie das Gleichnis vom reichen Mann und armen Lazerus zeigt (Luk.16,19-31).²⁷

Den Armen, Bedürftigen und Bedrängten kommt eine Sonderstellung zu. Sie gelten als Stellvertreter Jesu auf Erden. Durch sie nimmt Jesus die Unterstützung selbst entgegen (Matth.25,35-40). Andererseits werden die Armen bevorzugt bei der Vergabe von Plätzen im Himmelreich berücksichtigt (Jak.2 u. Luk.16,19-31). In ihrer Eigenschaft als Stellvertreter Jesu auf Erden kommt ihnen eine Art Botenfunktion zu. Sie ermöglichen, indem sie die Unterstützung annehmen, dem Gebenden, einen Teil seines Besitzes auf sein himmlisches Konto vorzusenden.²⁸

Schon in der Frühzeit der kirchlichen Armenpflege ging es darum, die unmittelbare Gabe oder die unmittelbare, tätige Hilfe nach dem Typus des Barmherzigen Samariters, die jenseits kirchlicher Aufsicht stattfand, einerseits als Grundhaltung der Nächstenliebe zu fördern, andererseits aber die Stellung des Klerus als Vermittler zwischen Gebenden und Empfangenden zu stärken.²⁹ Beide Formen, also die unmittelbar vom Spender an den Empfänger überreichte Gabe (oder gewährte tätige Hilfe) und die vom Klerus zwischen Spender und Empfänger vermittelte Gabe, sind heilswirksam. Allerdings erhalten die Gaben, die durch die Hände des Klerus gehen, einen besonderen Wert, eine besondere Heiligung durch ihre Verbindung mit der Feier der heiligen Eucharistie.³⁰

Insgesamt liegt eine Art Kreislauf vor, in dem die an die Bedürftigen überreichten Gaben letztlich, nachdem sie verschiedene Phasen der Heiligung durchlaufen haben, wieder dem Spender als heilswirksamer *Schatz im Himmel* zugute kommen. Der Spender tauscht damit einen materiellen Wert gegen einen ideellen Wert.

Die im neuen Testament insbesondere in Zusammenhang mit der Heilungs-

thematik aufgeführten Typen der Bedürftigkeit, die in den Schriften der Kirchenväter und in den scholastischen Almosenordnungen aufgegriffen wurden, fanden ihre Entsprechung in der Praxis der Armenfürsorge. Von Seiten der Helfenden berief man sich, was die besondere Verdienstlichkeit der Unterstützung bestimmter Bedürftiger anging, ausdrücklich auf das Neue Testament. Das bekannteste Beispiel, welches sich bei der Begründung der Auswahl und der Rechtfertigung der Bevorzugung bestimmter Armutstypen innerhalb der theologischen Theorie der Armenfürsorge findet, aber ist Matth. 25,31-46. Hier werden die Verdienstlichkeit der Unterstützung von Menschen, die sich in akuten Notlagen befinden und der elementare äußere Ausdruck dieser Notlagen beschrieben (Hunger, Durst, Fremdsein, Nacktheit, Krankheit und Gefangensein). Aufbauend auf diesen Grundausdrucksformen der Bedürftigkeit wird dann von der theologischen Theorie unter Berufung auf neutestamentarische Bibeltexte die Unterstützung der im Neuen Testament genannten Gruppen von Bedürftigen als besonders verdienstvoll herausgestellt. Zu diesen Gruppen gehören die Blinden³¹, die Ausgezehrten³², die Gelähmten, Verkrümmten und Verstümmelten³³, die Stummen bzw. die Taubstummen³⁴, die Bessenen³⁵, die Aussätzigen³⁶, die Witwen und Waise³⁷ sowie die Kinder³⁸.

Das Repertoire der Ausdrucksformen der Bedürftigkeit und Armut soll an dieser Stelle weder vollständig beschrieben, noch bereits in seiner Abhängigkeit von der Bettelsituation dargestellt werden. Hier soll stattdessen der Hinweis genügen, daß es ein neutestamentarisches Ensemble von Ausdrucksformen der Bedürftigkeit gibt und daß diese Ausdrucksformen der Bedürftigkeit von der theologischen Theorie und Praxis der Armenfürsorge aufgegriffen und durch die Idee von der besonderen Heilswirksamkeit der Unterstützung von Personengruppen, die biblische Bedürftigkeitsmerkmale aufweisen, weiter tradiert wurden.

Die Unterscheidung von *pauperes* (Freie, die durchaus über Grundbesitz verfügen können, aber von einem Großgrundbesitzer abhängig sind, die aber einen gesicherten Platz innerhalb der Gesellschaft besetzen) und *indigentes* (*egentes*) (Notleidende, Entwurzelte, Kranke, Gebrechliche, Alte, Waisenkinder etc.), wie sie im Mittelalter vorgenommen wurde, geht nicht zuletzt auf die Heranziehung der biblischen Armutstypen zur Charakterisierung der *indigentes* (*egentes*) zurück. Mit dem Status *pauper* war nicht zwangsläufig eine Notlage verbunden.³⁹

Mit der wachsenden Zahl der Mitglieder der christlichen Gemeinden und deren Ausbreitung in den Städten wandelten sich die Formen der Unterstützung für bedürftige Glaubensgenossen. So ließen z.B. die Agapen nach, weil diese Form der Armenunterstützung an die Existenz zahlenmäßig kleiner und überschaubarer Gruppen von Christen gebunden war. Statt dessen entwickelten sich andere, schon vorher in Ansätzen praktizierte Formen der Beschaffung von Mitteln für die kirchliche Armenfürsorge weiter, wie z.B. der Opferstock, die Kollekte und die Spende bei Übertritt zum Christentum.⁴⁰ Die Spenden über weite geographische Distanzen weiteten sich besonders während der Christenverfolgungen (299-324) aus. Sie bezogen sich in der Regel auf den Loskauf von gefangenen Christen, die zum Teil in die entlegensten Gebiete der damals bekannten Welt verschleppt wur-

den.⁴¹ Alle diese Formen der Unterstützung von Bedürftigen waren formal freiwillig.

Seit Konstantin (324-337) entwickelten sich zwei neue Formen der Armenpflege, das Xendochium und das Hospital, letzteres auch in Zusammenhang mit dem Aufkommen der Klöster. In dieser Epoche galt die Armen- und Krankenpflege in einem Hospital bereits explizit als Bußübung.⁴² Die christliche Armenfürsorge nahm sich jetzt potentiell aller Bedürftigen, also auch der Nicht-Christen an.⁴³ Seit das Christentum zur römischen Staatsreligion erklärt worden war (391), wurde das Kirchenvermögen, welches offiziell als Armenvermögen (*patrimonium pauperum*) galt, von zahlreichen Auflagen befreit, wodurch es sich kontinuierlich vermehrte.⁴⁴

Auf dem 2. Konzil von Tours (567) wurde eine kirchliche Vorschrift über die Pflichtabgabe des Zehnten an den Klerus für den Bereich der gallischen Kirche erlassen. Bereits auf der 2. Synode zu Macon (583) verschärfte sich diese Vorschrift insoweit, als daß jedem Gläubigen, der nicht seinen Zehnten an die Kirche entrichtete, die Strafe der Exkommunikation drohte. Der Ertrag des Zehnten war nominell ausschließlich zur Unterstützung der Armen bestimmt.⁴⁵ Mit der Androhung der schweren Strafe der Exkommunikation für die unterlassene Abgabe des Zehnten zugunsten der Armen entbrannte der Konflikt um die vorher formal geltende Freiwilligkeit der Spenden an den vermittelnden Klerus.

Seit dem Ende des 6. Jh. etablierten sich Zwangsmaßnahmen, um die Mittel für die Armenpflege einzuziehen. Die Zwangsabgabe wurde in der Folgezeit immer noch als freiwillige Gabe deklariert, um dem Freiwilligkeits-Ideal christlicher Gaben- und Liebestätigkeit nicht zu kraß zu widersprechen.

Die direkte Gabe an die Armen, die vom Spender ohne die Vermittlung des Klerus an den Empfänger überreicht wurde, war von den formalen kirchlichen Zwangsmitteln überall dort nicht betroffen, wo sie nicht verordnete Buße war. Auch die direkte Form der Armenunterstützung stand in Zusammenhang mit religiösen Vorstellungen. Nicht nur, daß die direkte Gabe ein verdienstliches Werk war, sie wurde zudem vielfach im Bereich der Kirchengebäude vom Spender an die Armen überreicht.⁴⁶

In der Zeit von Gregor dem Großen (590-604) bis zu den Karolingern (751-814) wirkte sich besonders die Weiterentwicklung im Bußwesen positiv auf die Finanzmittel der kirchlichen Armenpflege aus. Lange Bußzeiten und das Fasten konnten jetzt durch verstärktes Almosengeben abgekürzt werden. So durften Kranke, Reisende und Soldaten nach verschiedenen Synodalbeschlüssen im zweiten Jahr der Buße das Fasten am Dienstag, Donnerstag und Samstag durch die Speisung von drei Armen oder durch ein Almosen ersetzen. In den Bußbüchern der Karolingerzeit wurden genaue Tarifangaben vorgelegt, nach denen der Sünder sein siebenwöchiges Fasten in Almosenspenden verwandeln konnte.⁴⁷

Eine weitere zunehmend wichtige Einnahmequelle für die kirchliche Armenpflege stellten die Gaben an Arme dar, die in Verbindung mit dem Gedenken an die Toten geleistet wurden. Die Almosenstiftung über den Tod hinaus hatte bereits gegen Ende des 6. Jahrhunderts bedeutende Ausmaße angenommen.⁴⁸ Bei der Almosenstiftung wurde das Stiftungskapital der Kirche mit der Auflage

zur Verfügung gestellt, bestimmte Anteile daraus zu bestimmten Anlässen (z.B. Todestag des Stifters oder eines Heiligen) an Arme auszuteilen. Als Gegenleistung für die erhaltene Gabe mußten die Bedürftigen unter anderem für das Seelenheil des Stifters beten.⁴⁹

Die wesentlichste Entwicklung der Armenpflege in der Epoche von den Karolingern (751-814) bis zu den Hohenstaufen (1125-1254) ist gekennzeichnet durch den Übergang der Armenpflege von den Gemeinden auf die Klöster. Die Gaben wurden an der Klosterpforte durch den *cellarius*, *portarius* oder *provisor* ausgegeben. Dabei war die Klosterpforte nicht nur der Ort für die Austeilung von Gaben. Hier wurden auch die Spenden, die die Mönche selbst erhielten, in Empfang genommen.⁵⁰ Für den Empfang von durchreisenden Armen und Pilgern gab es ausdrückliche Vorschriften. So verlangt z.B. die bis heute gültige Regel des heiligen Benedikt, daß mit dem einlaßbegehrenden Armen, in dem Christus verehrt wird, zunächst an der Klosterpforte gebetet werden muß. Dann erhält er den Friedenskuß. Ist der Gast in das Klostergebäude eingetreten, begegnet man ihm mit tiefer Demut, zum Teil werfen sich die Benediktiner vor ihm nieder, danach ist ein erneutes Gebet und das Verlesen der göttlichen Gesetze vorgesehen. Dann bewirbt man den Gast. Schließlich werden dem Gast die Füße gewaschen und es wird der Vers "Wir haben deine Barmherzigkeit empfangen, o Gott inmitten deines Tempels" gesprochen.⁵¹

Aber die Hilfe durch die Klöster hatte für die unfreiwillig Armen auch eine Kehrseite, denn die Mitglieder von Klostersgemeinschaften reklamierten für sich den Status als *pauperes christi* und erhoben Anspruch auf private Spenden und auf das Kirchenvermögen. Durch dieses Selbstverständnis wurden besonders die Bettelorden zu ausgesprochenen Konkurrenten der Bedürftigen, denn auch das Almosen an bettelnde Mönche galt als verdienstliches Werk.

Die Tendenz, neben den formal freiwilligen Gaben auch zwangsweise Mittel für die kirchliche Armenpflege zu beschaffen, setzte sich fort. So wurde z.B. auf den Synoden von Erfurt und Dingolfing im Jahre 932 die Einführung von Pflichtoblationen beschlossen, bei denen von jedem Gemeindemitglied jährlich eine bestimmte Summe Geldes an den Klerus zum Zwecke der Armenpflege zu zahlen war.⁵²

Neben den institutionalisierten Varianten der Armenfürsorge, in denen der Klerus als Vermittler zwischen Gebern und Empfängern auftrat, blieb das direkte unmittelbare Almosen des Laien weiterhin die herausragendste Form der Unterstützung von Bedürftigen. Die Orte, an denen das direkte Almosen in Form von Geld oder Naturalien hauptsächlich gegeben und empfangen wurde, waren die Kirchenportale und Vorhallen der Gotteshäuser⁵³, die Klosterpforten⁵⁴, Durchgänge und Brücken⁵⁵, Gräber und Friedhöfe⁵⁶, Wegkreuzungen und Wegränder außerhalb der Städte und Dörfer⁵⁷, Leprosenhäuser vor den Toren der Städte⁵⁸.

Bevor wir uns der Ära der städtischen Armenfürsorge zuwenden, noch ein zusammenfassendes Wort zu den Hauptformen der Unterstützungsleistung in den Epochen vor der städtisch-administrativ organisierten Armenfürsorge. Das Almosen und später das Hospital waren die Eckpfeiler der Armenpflege, wobei das Almosen die umfangreichste Form sozialer Hilfeleistung darstellte. Das Hospital

konnte immer nur Unterstützung für eine eng begrenzte Anzahl von Bedürftigen leisten. Das Almosen dagegen bezog sich potentiell auf alle Bedürftigen, ohne daß es eine explizite Überprüfung der Unterstützungsbedürftigkeit gegeben hätte.

1.3 Die Koexistenz von kirchlicher und städtischer Armenfürsorge und der Einfluß der Reformation auf das Armenwesen

Nach den Kreuzzügen begannen die städtischen Verwaltungen sich nachhaltig mit der Armenfürsorge zu beschäftigen. Viele Hospitäler wurden unter städtische Aufsicht gestellt.⁵⁹ Die städtische Armenfürsorge verschaffte sich in der Folgezeit insbesondere durch den Erlaß von Bettel- und Almosenordnungen Autorität. Nürnberg z.B. erhielt im Jahre 1370 seine erste Bettelordnung.⁶⁰

Mit ihrer Hilfe versuchte man das Bettelwesen im wesentlichen dadurch zu ordnen, daß man die Bettelerlaubnis an das Tragen bestimmter, von der Stadt ausgegebener Bettelzeichen band. Die zum Tragen dieses Zeichens berechtigten Bettler mußten sich in ein Verzeichnis einschreiben lassen. Ferner beschränkte diese Bettelordnung die Dauer des Aufenthaltes fremder Bettler in der Stadt auf drei Tage. Die erlassenen Vorschriften überwachte ein eigens dazu berufener Bürger der Stadt. Um die Tragweite dieser einschränkenden administrativen Maßnahmen zu verstehen, ist es notwendig, sich klarzumachen, daß der weltliche und natürlich besonders der religiöse Bettel bisher keinerlei Ächtung unterlag, sondern unter dem Schutz der Kirche stand. Betteln galt als legitime Form der Unterhaltssicherung. Bettler konnten Mitglieder in einer Berufsgenossenschaft sein und über ein zu versteuerndes Einkommen verfügen.⁶¹ Die Einführung der Bettelzeichen war ein bedeutender Schritt in Richtung auf die Kontrolle des Bettlers und untergrub einen wichtigen Grundsatz der alten Ideologie des Almosens, wonach potentiell jedem Bedürftigen Unterstützung zustand.⁶²

Aufgrund der Ausweitung des religiösen Bettels stieg der Reichtum der Bettelorden ständig an. Diese Entwicklung mußte zwangsläufig mit den sich entwickelnden Werthaltungen des städtischen Bürgertums kollidieren. Und so wurden die Bettelverbote bzw. die Regelung des Bettelwesens zu Ausgangspunkten der städtischen Armenfürsorge. In erster Linie sollte der stadt-fremde, arbeitsfähige Bettel durch den Erlaß von Bettelordnungen mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln bekämpft werden.⁶³ Arbeitspflicht und Leibesstrafen für Gesunde und Arbeitsfähige, die man beim Betteln aufgriff, Beschränkung des Aufenthaltsrechtes ortsfremder Bettler, die Ausgabe von Bettelzeichen und die Überwachung der Bettler durch Bettelvögte waren die wesentlichsten Bestimmungen der spätmittelalterlichen Bettelordnungen.

Erst gegen Ende des 15. Jh. zeigten sich in der Nürnberger Ordnung von 1478 die ersten Versuche, über die einfache Statuierung der Arbeitspflicht und die strafrechtliche Verfolgung unberechtigt Bettelnder hinaus, positive Vorschläge für die Vermeidung des Bettels zu machen. Diese Vorschläge bezogen sich in erster Linie auf die Erziehung der Kinder der Bettler, die z.T. in städtische Obhut

übergehen sollte, um diese Kinder ihrem aus bürgerlicher Sicht schädlichen Milieu zu entziehen.⁶⁴

Die städtische Armenpflege war zu ihrer Finanzierung, jedenfalls zum größten Teil, noch genau wie die kirchliche Armenpflege, auf formal freiwillige Gaben (Stiftungen, Spenden, Schenkungen etc.) in der Regel von bürgerlichen und adeligen Schichten angewiesen.⁶⁵ Es hatten sich also weniger die Formen der Almosensammlung gewandelt als vielmehr der Vermittler (vom Klerus zur städtischen Verwaltung) und die Verteilungsmodalitäten. Die Verbürgerlichung der Armenfürsorge war folglich nicht gleichbedeutend mit ihrer Säkularisierung.⁶⁶

Die Kirche blieb aber in der Epoche der massiv einsetzenden städtischen Armenpflege nicht untätig. Ein bedeutendes Verfahren zur Vermehrung des Kirchenvermögens und damit auch zur Bereitstellung von Mitteln für die Armenpflege war in der Zeit vor der Reformation der an den Bußgedanken geknüpfte Ablaßhandel.⁶⁷

Die Reformation spielte für die Weiterentwicklung des Armenwesens in Richtung auf eine massive konkrete und praktische Verstärkung der in den städtischen Armenordnungen angelegten Tendenzen keine entscheidende Rolle.⁶⁸ Luther selbst hatte an den Kirchenordnungen Wittenbergs von 1522 (Neuregelung des gemeinen Kastens) und Leisnigs (1523) aktiv mitgewirkt. In diesen Ordnungen wurde eher traditionell an die Mildtätigkeit des Volkes appelliert.⁶⁹ In der Wittenberger Ordnung von 1522 findet sich eine rein mittelalterlich traditionelle Auffassung zum Verhältnis von Staat und Kirche, wodurch die Entwicklung zur Kommunalisierung der Armenpflege gebremst wurde.⁷⁰ Die Reformation konnte somit selbst keine wirklich neuen und dauerhaften Impulse für die Armenfürsorge liefern.⁷¹

Die bedeutenderen Entwicklungen in der Armenpflege begannen mit der Reaktion der nicht-reformierten Gebiete auf die neue Lehre. Johann Ludwig Vives (1492-1540) legte 1526 seine Schrift "De subventione pauperum ..." dem Magistrat der Stadt Brügge vor, der ihn mit der Neuordnung des städtischen Armenwesens beauftragt hatte.⁷² Vives verlangte darin im wesentlichen die vollständige Beseitigung des Bettels, Arbeitspflicht für alle, das heißt auch für Alte und Kranke, die Einrichtung einer städtischen Arbeitsversorgung für die Bedürftigen in Zusammenhang mit dem Angebot von handwerklichen Ausbildungsplätzen, die Heranziehung der Ärzte als begutachtende Instanz für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit und die Ausweisung aller ortsfremden Bettler. Die Finanzierung der neuen Ordnung sollte traditionell, das heißt durch die Mittel freiwilliger Schenkungen, Stiftungen und Spenden geschehen, die ausdrücklich unter städtischer Aufsicht verwaltet werden sollten. Eine Armensteuer lehnte Vives ebenso prinzipiell ab wie die kirchliche Aufsicht über die Finanzbestände der Armenfürsorge. Im Hinblick auf die Finanzierung unterscheiden sich die Vivischen Pläne also kaum von der kirchlichen Armenpflege.⁷³

Die Ausnahmestellung der Vivischen Reform besteht in ihrer durchgehenden planmäßig rationalen Orientierung.⁷⁴ Während z.B. die städtischen Armenverzeichnisse überwiegend armenpolizeiliche Funktionen hatten, verlangte Vives aufgrund seines dreistufigen Armenzensus eine differenzierte individuelle Begut-